

Freitag den 10. Jänner 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3. 6.		3. 6.		3. 6.		R. W.		R. W.		R. W.		bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
	3.	6.	3.	6.	3.	6.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
Jänner.	1	27	11,2	27	11,0	27	11,0	11	—	6	—	8	—	f. heiter.	f. heiter.	schön.
	2	27	11,4	27	11,9	27	11,9	10	—	7	—	9	—	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	3	28	0,6	28	1,9	28	2,7	11	—	6	—	9	—	heiter.	Schnee.	f. heiter.
	4	28	2,0	28	2,2	28	1,6	12	—	8	—	10	—	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	5	28	0,8	28	0,9	28	0,9	13	—	9	—	10	—	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	6	28	1,2	28	1,9	28	2,3	13	—	8	—	10	—	f. heiter.	f. heiter.	wolk.
	7	28	2,3	28	2,6	28	2,6	7	—	4	—	5	—	trüb.	schön.	trüb.

Gubernial-Verlautbarungen.

2. 1449. **Verordnung** ad Nro. 15019.
von dem k. k. inner-österreichisch-küstenländischen Appellationsgerichte.

(3) Seine k. k. Majestät haben über die von diesem Obergerichte gemachte Anfrage in Betreff des Verfahrens bey der Pfändung und Abstiftung der Unterthanen, wegen rückständigen Urbarialgaben, mit erflossenen Hofdecrete der k. k. Obersten Justizstelle ddo. 21. October, Erh. 2. November d. J. Ihren höchsten Willen dahin zu erkennen gegeben, daß Höchstdieselben gegen die bereits dießfalls von der k. k. vereinigten Hofcanczley erlassene Verordnung aus dem Gesichtspuncte der Justizverwaltung nichts zu erinnern finden.

Diese hohe Hofcanczley-Verordnung vom 11. April dieses Jahrs lautet wörtlich dahin:

„Das in Ägypten aufrecht erhaltene Pfändungs- und Abstiftungs-Recht der Dominien gegen ihre Grundunterthanen besteht wesentlich darin, daß sie dieses Recht mit kreisämtlicher Bewilligung ohne einer Liquidations- oder Executions-Klage ausüben können. Die wirkliche Vornahme der Pfändungen und der Abschätzung aber ist eine gerichtliche Amtshandlung, wobey die Gesetze die Vorschriften der Gerichtsordnung zu beobachten verordnen, und wobey sonderheitlich auch die allenfälligen befangenen Rechte dritter Personen beobachtet werden müssen.“

„Da nun in Ägypten gegenwärtig mit den grundherrschaftlichen Rechten keine Patrimonialgerichtsbarkeit verbunden ist, so liegt es in der gesetzlichen Ordnung, daß die Dominien, so ferne ihnen nach der Bezirks-Einrichtung auch keine delegirte Gerichtsbarkeit zusteht, zur Ausführung der Pfändung und Abstiftung mit Veybringung der kreisämtlichen Bewilligung die betreffenden Bezirksamte requiriren, welche sich jedoch in eine Beurtheilung des Rechtes und der Liquidität der grundherrschaftlichen Forderung nicht einzulassen haben, sondern nur zur Ausführung des gesetzlich bestehenden grundherrschaftlichen Pfändungs- und Abstiftungsrechtes, welche nach Vorschrift der Gerichtsordnung vorgenommen werden muß, die gerichtliche Assistenz leisten, wobey jedoch rücksichtlich des Forderungsrechtes

„und der Liquidität, falls von dem erequirten Grundunterthan dagegen eine Beschwerde erhoben wird, immer nur das Dominium im politischen Wege, und zwar nach Vorschrift des Unterthanspatents verantwortlich bleibt.“

Sämmtliche Bezirksgerichte werden demnach auf die genaueste Befolgung dieser höchsten Vorschrift in vorkommenden Fällen angewiesen.

Klagenfurt den 5. November 1822.

Raphael Freyherr v. Dell,

Vice-Präsident.

Anton Ritter v. Föderberg,

Inn. Oest. Appellations-Rath.

Johann Michael Steffn,

Inn. Oest. Appel. Rath.

3. 1450.

V e r l a u f b a r u n g

Nro. 15808.

des Concurfes für die Kreisärzten-Stelle zu Spalato in Dalmatien.

(3) In Folge hoher Hofkanzley-Berordnung vom 21. v. M., Z. 31399, wird der Concurf für die Kreisärztenstelle zu Spalato in Dalmatien mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. MM. mit dem Besatze eröffnet, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche spätestens bis 20. Jornung 1823 dem dalmatinischen Gubernium in Zara zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der italienischen und illyrischen Sprache auszuweisen haben.

Wom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 20. December 1822.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1557.

K u n d m a c h u n g.

ad Nro. 16187.

(3) Es ist nach dem zu Debresin verstorbenen Johann Vogt den Enkeln desselben, Joseph, Adalbert und Anton Vogt, da ihre Väter Andreas, welcher zu Szöllös im Ugosfer Comitae, und respective Anton, welcher zu Szigeth im Marmarosfer Comitae sich aufhielt, früher mit Tode abgegangen waren, eine Erbschaft, und zwar dem Joseph Vogt, Sohne des obgenannten Szöllöser Andreas Vogt, mit 281 fl. 14 kr. CM., dem Adalbert und Anton aber, Söhnen des gedachten Szigether Ant. Vogt, jedwedem mit 70 fl. 18 kr. CM. zugefallen. Da aber diese Erben dermahl vom Hause abwesend sind, und ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird selben hiermit kund gemacht, daß sie sich wegen Behebung dieser Erbschaft mit den gehörigen Ausweisen über ihre Abkunft und ihr Erbfolgerecht bey der königl. ungarischen Statthalterey anzumelden haben.

Wien den 22. November 1822.

3. 1460.

C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

ad Nro. 16553.

(3) Für die an der k. k. Deutsch-italienischen Hauptschule zu Weglia zu besetzende Lehrstelle der dritten Classe, womit ein Gehalt von Vierhundert Gulden aus dem k. k. Schulfonde verbunden ist, wird hiermit der Wittconcurf bis letzten Jornung 1823 eröffnet.

Alle, welche um selbe anzuhalten gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an Seine k. k. apostolische Majestät stylisirten Wittgesuche, welche mit dem

Taufscheine, Moralitäts-, Gesundheits-, Sprachen- und Lehrfähigkeits-Zeugnissen, so wie mit andern ihre etwaige Amtsleistung oder Verdienste erweisenden Documenten versehen seyn müssen, bis zum obgedachten Concurrs-Termine an dieses k. k. Gubernium einzusenden und es wird zugleich bemerkt, daß zur Erlangung dieses Dienstes nebst der vollkommenen Kenntniß der deutschen Sprache, auch jene der italienischen erforderlich ist.

K. K. illyr. k.üstentl. Gubernium. Triest am 20. December 1822.

3. 1461. Bitt-Concurrs-Verlautbarung. ad Nro. 16554.

(3) An der k. k. deutsch-italienischen Hauptschule zu Cherso im Mitterburger Kreise wird mit dem künftigen Schuljahre die zweyte Classe eröffnet werden, mit deren Lehramte ein Gehalt von Dreyhundert Gulden aus dem Schul-fonde verbunden ist.

Jene Individuen, welche diese Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen und an Seine Majestät supplicirten Bittgesuche bis letzten Hönung 1823 hieher einzuschicken, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre gesunde feste Leibesbeschaffenheit, vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen zu ersehen seyn muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er dervahlen habe, und wenn er Privatlehrer war, mit welchem Erfolge er Privatunterricht erteilt hat.

K. K. illyr. k.üstentl. Gubernium. Triest am 20. December 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1464. (3) Nro. 1373.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Criminalgerichte in Krain wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Beschaffung vier weißtuchener Wadmäntel für das Aufsichtspersonale in dem hiesigen Inquisitionshause die Minuendo-Versteigerung auf den 15. Jänner 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte im Landhause am neuen Markte, im Rathssaale anberaumt worden sey; daher jene, welche diese Verstellung um den mindesten Preis übernehmen wollen, am besagten Tage sich bey der Pcitation einzufinden hiermit vorgeladen werden, wobei es Jederman frey steht, den Kostenüberschlag und die Bedingnisse in Betreff dieser Verstellung in der dießgerichtlichen Registratur einzusehen.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Criminalgerichte in Krain. Laibach den 31. December 1822.

3. 1463. (3) Nro. 1184.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Criminalgerichte in Krain wird hiermit bekannt gemacht, daß die Lieferung von 50 Paar blauwollenen Männerstrümpfen zum Behufe des hierortigen Inquisitions-Arresthauses, mittelst der vor diesem Gerichte im Rathszimmer am Landhause ersten Stockes auf den 15. Jänner 1823 Vormittags um 9 Uhr bestimmten Pcitation an den Mindestfordernden überlassen werde; wozu die Lieferanten zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Criminalgerichte in Krain. Laibach den 25. October 1822.

3. 1465. (3) Nro. 7329.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Rebol, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast

nach ihrem am 8. December 1817 auf der St. Peterß - Vorstadt H. Nro. 41 verstorbenen Ehegatten Franz Rebol, Weinwirth, die Tagsatzung auf den 3. Februar k. J. 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.
Laibach den 20. December 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1459.

G d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit kund gemacht: Es habe das löbl. Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg mittelst Bescheid vom 22. October d. J., in den Executionssache des Simon Faller, Vormund der Jacob Faller'schen Pupillen, wider die Eheleute Fortunat und Maria Lukanz, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Unterduplach sub Cons. Nro. 48 liegenden, zum Gute Duplach dienstbaren 1/3 Hube bewilliget, und dieses Bezirksgericht zur Vornahme derselben ersucht.

Diesemnach werden die drey Feilbietungstermine auf den 18. December 1822, dann 18. Jänner und 18. Februar 1823, jederzeit Vormittags 9 Uhr in loco der requirten Realität mit dem Anhang des §. 526 a. G. O. anberaumt und die Kauflustigen mit dem Besage hierzu vorgeladen, daß die Kaufbedingungen täglich in hierortiger Amtscancley eingesehen werden können. Neumarkt am 6. November 1822.
Unmerk. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat si kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1456.

G d i c t.

Nro. 1575.

(3) Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey Frau Catharina Enhuber geb. Husslebek, aus Mainz gebürtig, Ehegattinn des in Idria verstorbenen k. k. Oberamts - Secretärs Joseph Enhuber, schon in dem Jahre 1810 ohne Testament und ohne bekannten Erben mit Hinterlassung eines geringen Vermögens gestorben. Um diesen Verlaß gesetzmäßig abhandeln zu können, werden alle diejenigen, welche hierauf einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und ihr Erbrecht gegen den gerichtlich aufgestellten Verlasscurator Herrn Dr. Kusner in Laibach darzuthun, als widrigenß dieser Verlaß abgethan und nach dem 760. §. a. b. G. B. behandelt werden wird.

K. K. Bezirksgericht Idria den 21. December 1822.

Z. 1462.

Convocations-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes und sohiniger Abhandlungssache nach Ableben nachstehender Personen folgender Tag bestimmt worden, als:

Montag den 13. Jänner 1823, nach dem am 26. May 1822 verstorbenen Jacob Ardigou, von Badwur;

— — — — — dem am 25. August 1822 verst. Mathias Romath vulgo Zister, von Dunische;

— — — — — dem am 22. Sept. 1822 verstorb. Johann Escherne vulgo Zesat, Oblagoriza vorhin in Bukouy;

— — — — — dem am 9. December 1815 verstorbenen Michael Payer vulgo Zwerch, von Brische.

Es haben daher alle jene, welche zu den gedachten Verlässen etwas schulden oder aber bey denselben quocunque titulo etwas zu fordern haben, um so gewisser am obbestimmten Tage früh 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, ihre Schulden anzugeben und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man im entgegengesetzten Falle gegen die Schuldner im Rechtswege auftreten, bey Ausbleiben der Gläubiger aber ohne Berücksichtigung den Verlaß abhandeln und den sich legitimirenden Erben einantworten werde.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 21. December 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 4.

Verlautbarung.

Nro. 16524.

des kaiserl. königl. iährischen Guberniums zu Laibach.

(2)

Die Einfuhr des Cyperweins betreffend.

Se. k. k. Majestät haben über einen Vortrag der k. k. Commerz-Hofcom-
mission mit allerhöchster Entschliessung vom 6. December 1822 die Einfuhr des
Cyperweines gegen einen 20 perctgen. Einfuhrszoll zu bewilligen geruht. Wel-
ches in Folge der hohen Hofkammer-Decrete vom 18. und 20. December d. J.,
Z. 50748 und 51129, mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird,
daß der 20 perctge. Einfuhrszoll für den Cyperwein in Fässern für den Centner
sporco mit 5 fl., für den Cyperwein in Bouteillen, Kisten oder Körben hingen-
gen für den Centner sporco mit 3 fl. 45 kr. entfällt. Der Ausfuhrszoll ist dage-
gen gleichzeitig für den Cyperwein in Fässern für den Centner sporco mit 6 1/4
kr., dann für den Cyperwein in Bouteillen, Kisten oder Körben für den Centner
sporco mit 4 3/4 kr. festgesetzt worden. Jedoch bleibt die Verzollung des Cyper-
weines bey dessen Einfuhr auf die Hauptzoll-Platzstätte beschränkt.

Laibach am 27. December 1822.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 8.

AVVISO D'ASTA.

ab Gub. Nro. 16728.

(1) Essendo mente dell' Imperiale Regio Governo della Dalmazia di con-
cludere, mediante pubblici incanti un nuovo contratto di fornitura pegli og-
getti di Cancelleria, descritti nella Specifica, che resta unita al presente
sub a, e ciò ad uso del Governo medesimo, e di tutti gli altri Uffici pubblici
si civili, che giudiziarij, ed economici esistenti in Zara, meno però il Ca-
pitanato Circolare, e la Pretura politica, viene portato quanto segue a conos-
cenza di tutti quelli, che volessero aspirare ad una tale fornitura.

Articolo I. Le licitazioni verranno aperte nel giorno 30. gennaro pros-
simo venturo alle ore undeci della mattina nell' Ufficio dell' Imperiale Regia
Procura Camerale coll' intervento anche del Cesareo Regio Signor Direttore
della Ragionateria Provinciale di Stato. La delibera seguirà a favore del mi-
glior offerente, e si procederà poscia alla stipulazione dell' analogo contratto
tra l' aggiudicatario, e le Autorità surriferite, salva però, e riservata la Go-
vernativa sanzione.

Art. II. Il contratto ehe sarà durativo per mesi dodici; comincerà a
decorrere dal primo marzo dell' anno 1823 a tutto febbrajo 1824, previa l'
approvazione dell' Imperiale Regio Governo.

Art. III. Li prezzi di cadauno articolo indicati nella predetta Specifica
a. costituiranno la prima voce del Fisco per la subasta.

Art. IV. Li campioni degli oggetti pei quali si promove la fornitura,
rimangono depositati a libera ispezione di chiunque nelle ore d' Ufficio, pres-

(Sur Beylage Nro. 3.)

so la Cesareo Regia Direzione di Protocollo, Speditura e Registratura Governiale.

Art. V. Gli aspiranti dovranno fare le loro offerte di ribasso per la generalità degli articoli descritti, indicando la minorazione della somma in ragione di un tanto per cento, mentre non saranno accettate offerte separate per dettaglio sopra i diversi articoli della Specifica.

Art. VI. Alla fine di ogni mese, sarà cura del fornitore di produrre direttamente alla Ragioneria una dettagliata Specifica, appoggiata da Boni originali, per comprovare le somministrazioni che avranno avuto luogo nella decorrenza del mese stesso. La Ragioneria procederà senza remora alla liquidazione relativa, e provocherà sollecitamente il Decreto d'assegno, onde l'Imprenditore possa conseguire l'importo dei generi stati ogni mese somministrati.

Art. VII. Saranno assolutamente eccepiti dalla liquidazione tutti quei Boni che fossero rilasciati da un impiegato che non abbia l'incarico dell'economia interna degli Uffici. Egli è per tal motivo che a norma dell'aggiudicatario viene fatto conoscere, che per quegli Uffici, che hanno un Direttore di Protocollo, Speditura ec. dovranno li Boni essere da questi firmati, e per tutti gli altri dal relativo Capo d'Ufficio.

Art. VIII. Scorso che sarà un mese d'all'approvazione del contratto, dovrà l'arrendatore fare un deposito di fiorini quattrocento in denaro sonante, ovvero per l'identica somma prestare una cauzione insolidaria con ipoteca di stabili di città, o di beni campestri fruttiferi, non dispersi, corredata delle prove di esclusiva proprietà, valore, ed esenzione da carichi ipotecari, ma questa però, dietro alle norme stabilite col §. 1374 del Codice Civile Universale, e tale cauzione sarà operativa per tutti gli obblighi del fornitore, fino all'espriro del contratto.

Art. IX. Ogni concorrente per essere ammesso all'oblazione al momento dell'asta dovrà previamente depositare presso la Procura fiscale fiorini cinquanta, che saranno tosto restituiti, meno quelli del deliberatario, che rimarranno in deposito interinale, fino alla prestazione ed accettazione della pieggeria prammatica.

Art. X. Se per difetto dell'Imprenditore dovesse alcuno degli Uffici procurarsi altrove degli effetti contemplati dal contratto di fornitura, risponderà in via esecutiva l'Imprenditore prefato, ed il di lui peggior di ogni differenza che potesse risultare a danno dell'Esercizio. Verificandosi un tal caso, sarà facoltativo inoltre al Governo di dichiarare sciolto *ipso jure* il contratto, e di procedere ad un nuovo incanto, a tutto danno, spese, e pericoli dell'Imprenditore decaduto, e della di lui cauzione.

Art. XI. Ogni spesa riguardante stampe, banditore, bollo, ed iscrizione ipotecaria, cadrà a carico per intero del deliberatario.

Art. XII. Lorchè verrà presentato un Boño in regola all'Imprenditore, ed ai di lui agenti, sarà suo dovere preciso di prestarsi senza remora alla consegna degli oggetti richiesti, sotto comminatoria di una multa di fiorini cinque, da riscuotersi in via amministrativa in caso di ritardo.

Qualora per la frequente trascuratezza si dovesse per più volte in un mese infliggersi la multa, sarà in facoltà del Governo di sciogliere direttamente il contratto, per l'effetto ut supra.

a.

SPECIFICA

Dei prezzi che si propongono come prima voce d'incanto, per l'impresa durativa per dodici mesi decorribili dal primo marzo a tutto dicembre 1823, previa l'approvazione del contratto, dei generi di Cancelleria qui dettagliati, occorrenti agli Uffici dell'Imperiale Regio Governo, e degli altri sì politici che giudiziarij ed economici esistenti in Zara, meno però il Capitanalo Circolare, e la Pretura politica.

Indicazione degli oggetti da somministrarsi..	PREZZO DEL FISCO PEI GENERI				Osservazione.
	di prima qualità		di qualità inferiore		
	Fl.	kar.	Fl.	kar.	
Penne da scrivere, il mazzo di numero 25	1	10	—	35 ³ / ₄	Li campioni rispettivi saranno resi ostensibili, e verano conservati presso l' Ufficio della CesareoRegia Direzione di Protocollo , Registratura e Speditura Governiale.
Penne lapis nere, il mazzo del numero di dodeci ..	1	24 ¹ / ₄	—	33 ² / ₄	
Penne lapis rosse, il mazzo del numero di dodeci ..	1	24 ¹ / ₄	—	33 ² / ₄	
Inchiostro, il quartuccio ..	—	28 ¹ / ₄	—	—	
Spolvero nero, ta libbra sottile veneta ..	—	4 ² / ₄	—	—	
Bollini grandi, il migliajo ..	3	7 ¹ / ₄	—	—	
detti mezzani <i>id.</i> ..	1	24 ¹ / ₄	—	—	
Spago in gomitoli, la libbra grossa veneta ..	—	56	—	—	
Cera lacca, al funto ..	2	48 ² / ₄	1	24 ¹ / ₄	
Calamaj di legno con Spolverinajo, l' uno ..	—	29 ¹ / ₄	—	—	
Cordoncino giallo, e nero di seta l' oncia ..	1	10 ² / ₄	—	—	
Steeche di osso, l' una ..	—	11 ³ / ₄	—	—	
Gomma elastica, l' oncia ..	—	11 ³ / ₄	—	—	
Tiralinee di noce assortite, l' una ..	—	11 ³ / ₄	—	—	
Carlet <i>id.</i> <i>id.</i> <i>id.</i> ..	—	7 ³ / ₄	—	—	
Sandraca in boccettine, la boccettina ..	—	6	—	—	
Temperini di Germania, l' uno ..	—	58 ³ / ₄	—	29 ¹ / ₄	
Raspi con manico nero, l' uno ..	—	11 ³ / ₄	—	—	
Forbici grandi da Carter ..	—	44	—	—	

Zara li 10. dicembre 1822.

GIROLAMO NANI,

I. R. Effettivo Segretario di Governo.

3. 17.

(1)

Nr. 16382.

Durch den Tod des Johann Georg Pommer ist bey dieser Landesstelle die mit einem Jahresgehalte von 1200 fl. verbundene Gubernial-Registratur-Disvector's-Stelle in Erledigung gekommen.

Welches mit dem Beplaze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diejenigen, welche diese erledigte Dienststelle zu erhalten wünschen, und sich über ihre Tauglichkeit hiezu auszuweisen vermögen, ihre vorschriftsmäßig documentirten Gesuche längstens bis Ende Jänner 1823 bey dem Einreichungsprotocolle dieser Landesstelle zu überreichen haben.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 27. December 1822.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

3. 18.

B e r l a u t b a r u n g.

Nr. 16376.

(1) Es ist dermahl das erste Thomas Georg Rumpfer'sche Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 23 fl. 51 kr. Metall-Münze, erlediget, zu dessen Genusse vorzüglich aus der Rumpfer- oder Friedrich Perscheischen Familie abstammende studierende Anverwandte berufen sind.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaum, Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche, längstens bis 15. Jönung 1823 bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 27. December 1823.

Anton Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1132.

(2)

ad Nr. 5191.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der vorbestandenen Zunft der hiesigen Großschiffleute, namentlich: Jacob Perdan, vorhin Valentin Dossenz, Nr. 10; Johann Bresquar, vorhin Paul Bresquar, Nr. 35; Franz Podgraischeg, vorhin Franz Podgraischeg, Nr. 28; Johann Doberleth, vorhin Mathia Doberleth, Nr. 57; Anton Bresquar, vorhin Johann Bresquar, Nr. 4; Johann Wislak, vorhin Joseph Wislak, Nr. 24; Jacob Bresquar, vorhin Likovitsch, Nr. 43; Johann Tertnig, vorhin Michael Tertnig, Nro. 34; Michael Verbitsch, vorhin Joseph Tertnig, Nr. 60; Johann Podgraischeg, vorhin Michael Podgraischeg Nr. 27; Joseph Podgraischeg, vorhin Thomas Podgraischeg, Nr. 32; Mathias Tertnig, vorhin Lucas Podgraischeg, Nr. 73; Franz Bresquar, vorhin Georg Enoy, Nr. 15; alle aus der Vorstadt Tyrnau, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, zwischen dem k. k. Bancal-Aerario einerseits, und der vorbestandenen Zunft der Großschiffleute zu Laibach anderseits, wegen Erbauung und Unterhaltung der großen Commercial-Lastschiffe am Laibach Flusse, errichteten Vertrages dd. 10. Juny, ratif. 3. October, et intab. 2. November 1782, respve. des dießfälligen Intabulations-Certificats, gewilliget worden.

Es haben alle jene, welche auf diese Urkunde, respve. auf das darauf befind-

liche Intabulations-Certificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen der eingangsbenannten Bittsteller der obgedachte Vertrag, resp. das dießfällige Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 3. September 1822.

3. 775.

2)

Nro 3350.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Gressel, Inhaber der Herrschaft Treffen, in die Ausfertigung der Amortisationsedict, rückwärtslich des, vom Johann Nep. Barraga und seiner Gattinn Catharina, geborne Zentwürsch, an Joachim Gallinger unterm 1. July 1807 über ein Darlehen von 4000 fl. B. 2. ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldschein, ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Tabularcertificats vom 29. July 1807, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Schuldurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 18. Juny 1822.

Allgemeine Verlautbarungen.

3. 5.

Aufforderung zu einer Cautions-Obligations-Erhebung.

Nro. 5428.

(2) Von Seite der k. k. Tabak- und Stämpelgefäls-Administration zu Laibach wird bekannt gemacht, daß die krainerisch-ständische Cautions-Obligation Nro. 9524 dd. Laibach den 1. November 1807 à 4 Proc. pr. 300 fl. des in der Vorzeit gewesenen k. k. Tabak- und Stämpelgefäls-Unterverlegers Peter v. Potyka zu Kraken, noch bey der k. k. n. öst. Tabak- und Stämpelgefäls-Administrations-Casse erliege.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort dieses gewesenen Unterverlegers der Administration unbekannt ist und dem allerhöchsten Ararium nicht aufgebürdet werden kann, Cautionsinstrumente den Parteyen auch noch in jener Zeit in Verwahrung zu behalten, wo die Partey bereits außer aller Verhältnisse mit demselben getreten ist, so wird dieser Tabak- und Stämpelgefäls-Unterverleger Peter Potyka oder dessen Erben hiermit amtlich aufgefordert, sich binnen sechs Monaten à Dato wegen Behebung obgedachter Cautionsobligation bey dieser Administration um so gewisser anzumelden, als widrigenfalls diese Obligation nach vorausgegangener Beförderung vom Haftungsbande ohne weiteres zu Gerichtshanden auf Kosten der Partey erlegt werden wird.

Laibach am 12. December 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 11.

E d i c t.

1. 3. 932.

(1) Von dem Bezirksgerichte der St. S. Mündendorf werden alle jene, welche auf den Verlaß der am 2. November l. J. in Geditsch, sub Haus-Nro. 19 verstorbenen Holzhüblerin Maria Javornig aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 24. Jänner 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagssagung sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigenfalls der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Mündendorf den 31. December 1822.

3. 12.

E d i c t

Nro. 714.

(1) Von dem Bezirksgerichte der St. H. Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Wivoda von Stein, wider Lucas Flöre von ebendorf, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. in die execut. Feilbiethung des dem letztern gehörigen, in der Stadt Stein, in der Schwingasse sub H. Nro. 87 gelegenen, dem Grundbuchsamte der Stadt Stein sub Urb. Nro. 330 zinsbaren, gerichtlich auf 245 fl. geschätzten Hauses und der dazu gehörigen 5 Gemeindanthelle sammt An- und Zugehör gewilliget, und die erste Feilbiethungstagsagung auf den 20. November, die zweyte auf den 20. December l. J. und endlich die dritte auf den 20. Jänner l. J., jedes Mal früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Schätzung und die Licitation's-Bedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen.
Münkendorf den 23. December 1822.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 22.

N a c h r i c h t.

(1)

In dem Glasbandlungsgewölbe auf dem Plage Haus Nr. 264, sind 2 Partien für den Carneval 1823 verfaßte Laibacher Redout-Deutsche mit Trio's von L. G. Ledenege um folgende Preise zu haben:

Jede Partie (6 deutsche Tänze enthaltend) kostet:

für das Pianoforte	fl. 40 fr.
„ Flöte und Guitarre	„ 40 „
und „ 2 Violinen und Bass	1 „ — „

3. 14.

(1)

ad Nr. 705

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit der unwissend wo abwesenden Marianna geb. Dornig, vermittelten Wirt, als, in Folge Heirathsvertrags dd. 30. März 1807 auf der Anton Wirtischen, der Pfarrgült Jauchen dienstbaren Verlasshube int. Gläubigerinn und Vormünderinn ihrer von Anton Wirt hinterlassenen minderjährigen Kinder, zur Benehmungswissenschaft in Kenntniß gebracht: Es sey, nachdem die Zustellung der Erledigung dd. 6. d. M. über das, vom Hrn. Alois Freyherrn von Apfaltrer gestellte Gesuch, in Folge deren zur Feilbiethung der Anton Wirtischen Verlassrealitäten zu Sajeuche der 18. Jänner 1823 bestimmt wurde, an sie nicht erfolgen konnte, zur Vertretung deren Rechte Andreas Traun, Grundbesitzer zu Aich, zum Curator absentis auf deren Gefahr und Kosten gerichtlich aufgestellt worden.

Bezirksgericht Kreutberg am 23. December 1822.

3. 15.

(1)

ad Nr. 705.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg werden hiemit die hieramts unbekannten Erben der, mit dem Heirathvertrage dd. 29. October 1793 auf der, zum Verlasse des verstorbenen Anton Wirt, zu Sajeuche gehörigen, der Herrschaft Kreuz zinsbaren Realität, intab. Agnes geb. Zörner, verheirathet gewesenem Wirt, zur Benehmungswissenschaft in Kenntniß gesetzt, daß zur Vertretung deren dießfälligen Rechte, und vorzüglich nachdem über das Gesuch des Hrn. Alois Freyherrn von Apfaltrer, mit Bescheide dd. 6. d. M., die neuerliche Feilbiethung der Anton Wirtischen Verlassrealitäten bewilligt und auf den 18. Jänner 1823 ausgeschrieben wurde, Andreas Traun, Grundbesitzer zu Aich, als deren Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten gerichtlich aufgestellt worden ist.

Bezirksgericht Kreutberg den 30. December 1822.

3. 16.

E d i c t.

(1)

Alle jene, welche auf den Verlass der, heurigen Jahres mit Hinterlassung eines münd.

lichen Testaments verstorbenen Agnes Pavous, Krämerinn zu Unterbuxlach, aus was immer für einem Rechtsgrunde entweder als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, am 30. Jänner 1823 Vormittags 9 Uhr vor die em Gerichte zu erscheinen und ihre allfälligen Ansprüche geltend zu machen, widrigenß die Abhandlung geschlossen und der Verlaß den betreffenden Erben eingantwortet werden würde. Neumarkt am 20. December 1822.

3. 24. Ausführungs-Ecitation. (1)

Nachdem sich bey der auf den 21. November v. J. bestimmt gewesenen Verhandlung wegen Herstellung des diezherrschaftlichen baufälligen Bretermagazins keine Bauunternehmer eingefunden haben, so wird in Folge der wohlbl. k. k. illyrischen Staatsgüter-Administration vom 27. November, Erb. 17. December v. J., Nr. 5040, zu diesem Behufe am 30. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine neuerliche Minuendo-Versteigerung in diehörtiger Amtscanzley abgehalten werden.

Es wird daher vorläufig eröffnet, daß die diehßfälligen Reparatur- und Kosten an Zimmermanns Materialien auf 601 fl. 20 fr.
 „ Zimmermanns Arbeit auf 277 „ 27 „
 „ Maurer Materialien auf 12 „ 50 „
 „ Maurer Arbeit auf 27 „ 53 „
 „ Schmied- und Schlosserarbeit auf 27 „ 15 „

zusammen also auf 836 fl. 45 fr.

buchhalterisch berichtet worden sey, und daß die Ecitations-Bedingnisse vorläufig hierorts eingesehen werden können.

Von dem Verwalt. Amte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 3. Jänner 1823.

3. 3. 1174. Feilbietungs-Edict. Nr. 822.

(1) Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Jama von Laibach, wider Helena Trost und Jacob Kautschisch, Vormünder der Paul Trostischen Erben von Oberlaibach, wegen schuldigen 240 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Paul Trost gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 311 et 824 dienstbaren auf 101 fl. geschätzten 15 Hube gewilliger worden.

Hiezu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 21. November, der zweyte auf den 21. December d. J., und der dritte auf den 21. Jänner k. J., jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Oberlaibach Nr. 161 mit dem Besatze bestimmt, daß, im Falle diese Drittelhube bey einer der zwey ersten Versteigerungstagsungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Gämmtliche Kauflustige werden hiezu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die Ecitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Freudenthal am 10. October 1822.

U n m e r k u n g. Zur 1. und 2. Feilbietungstagsung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 25 (1)

Im Hause hinter der Mauer Nr. 251 im 1. Stock, werden am 20. Jänner 1823, in der Früh von 9 bis 12, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Zimmer-Einrichtungen, dann Bett- und Wäschezeug, Küchengeschirr, silberne Löffel und auch kupferne Geschirre licitando gegen gleich bare Zahlung hintan gegeben. Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

3. 9. N a c h r i c h t. (1)

Jemand wünscht ein Haus auf mehrere Jahre zu verpachten; dieses

ist in einer Vorstadt, nahe bey der Landstraße, es bestehet in 8 Zimmern, mehrern Küchen, Speiskammern, Keller und Holzlegen, einem Hof mit einer Einfahrt, und einem Brunnen. Auch würde man nach Umständen einen Theil des angrenzenden Hauses dazu vermietthen.

Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 6. **R e i s e - G e l e g e n h e i t.** (2)

Jemand, der mit eigenem Wagen und mit Postpferden nach Wien zu reisen gedenkt, wünscht einen Reise-Gefährten auf halbe Kosten. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

3. 8. **T h e a t e r - N a c h r i c h t.** (2)

Künftigen Sonnabend als den 12. Jänner 1823, wird in dem hiesigen landständischen Schauspielhause zum ersten Male, und zwar zum Vortheile des Schauspielers und Sängers Carl Saal, aufgeführt werden:

Die Fee aus Frankreich
oder

der rosenfarbene Geist;

ein neues, hier noch nie gesehenes Zauberspiel mit Gesang in 2 Acten und 4 Prüfungen von Carl Meisl; die Original-Musik ist vom Herrn Capellmeister Wenzel Müller. Alles Erforderliche ist neu dazu verfertigt worden. Das Orchester wird durch die gefällige Mitwirkung mehrerer Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft vollkommen besetzt seyn.

Das Nähere gibt der Anschlagzettel.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 25. December 1822.

Dem Herrn Marmilian Sinn, k. k. prov. Baudirect. Inspector, sein Sohn Franz, alt 6 Monath, am alten Markt Nro. 33, an innern Fraisen.

Den 27. Dem Andreas Novak, Tagelöhner, f. Tochter Maria, alt 4 Jahr, in der Krakau Nro. 45 an der Abzehrung. — Dem Ant. Eucharolsch, Tagelöhner, f. S. todtgeboren, in der Gradißka Nro. 7.

Den 31. Herr Thomas Auer, Bierbräuer, alt 61 J., in der Gradißka Nro. 52, am Schlagfluß. — Maria Prusnik, ledig, von Pölland, alt 45 J., im Civ. Spital Nro. 1, an der Lungenwindfucht.

Den 1. Jänner 1823.

Dem Matth. Schubi, Tagl., f. Weib Maria, alt 43 J., in der Carlst. Vorst. Nro. 13, am Lungenbrand. — Dem Math. Gueber, Tagl., f. S. Matthäus, alt 3 1/2 J., in der Lyrman Nro. 26, an der Wassersucht.

Den 5. Ein Wirtin, leg. Handarbeiterin, alt 50 J., in der Krakau Nro. 32, an der Wassersucht. — Nicolaus Demhar, Buchdruckersubject, alt 63 Jahr, in der Spitalgasse Nro. 267, an der Abzehrung.

Den 7. Herr v. Nord, k. k. Kreis-Ingenieur, alt 56 J., am alten Markt Nro. am Schlagfluß.

Den 8. Agnes Werchoursky, Witwe, alt 72 J., am Neuenmarkt Nro. 171, an Lungenlähmung.

K. K. Lotterziehung am 4. Jänner 1823.

In Lriest. 49. 62. 41. 60. 38.

In Grätz. 47. 4. 61. 50. 18.

Die nächsten Ziehungen werden am 18. Jän. und 1. Febr. 1823 abgehalten werden.